KREIS UNNA

DER LANDRAT

06.09.2012 **Drucksache 146/12**

Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	24.09.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	29.10.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II	
Haushaltsjahr	2013/2014	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
		Aufwand/Auszahlung [€]	157.851

Beschlussvorschlag

1. Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 fortgeführt.
2. Die Geltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird bis zum 31.12.2014 verlängert.
3. Die unter 1. – 2. genannten Beschlüsse gelten vorbehaltlich der weiteren Förderung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet in den Jahren 2013 und 2014 durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sachbericht

1. Ausgangslage

Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet – Dortmund, Kreis Unna, Hamm – arbeitet seit dem 01.10.2004 in den heutigen Strukturen. In der Region Westfälisches Ruhrgebiet haben sich die Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreis Unna darauf geeinigt, die regionalisierte Arbeitspolitik des Landes NRW gemeinschaftlich zu unterstützen. Die drei Gebietskörperschaften haben eine gemeinsame Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet eingerichtet, die formal bei der Wirtschaftsförderung Dortmund angesiedelt ist. Geregelt wird die Zusammenarbeit in einer bis zum 31.12.2012 gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die jeweils für die entsprechende Laufzeit zu verlängern ist.

Mit Beschluss vom 21.12.2010 hat der Kreistag zuletzt die Fortführung der Regionalagentur bis zum 31.12.2012 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt zurzeit die Förderung durch das Land NRW (Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.12.2010).

Das NRW Arbeitsministerium hat den Trägern der Regionalagenturen mit Erlass vom 21.05.2012 zugesagt, die Regionalagenturen über den bisherigen, am 31.12.2012 endenden Förderzeitraum hinaus bis zum 31.12.2014 unter den derzeitigen Bedingungen zu fördern. Die Träger der Regionalagenturen wurden aufgefordert, spätestens bis zum 31.08.2012 die Fortführungsanträge an die Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages und der regionalen Gremien ist der Antrag auf Weiterförderung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet im August 2012 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt worden. Die Beteiligung aller drei Teilregionen ist verbindlicher Bestandteil des Antrags. Auf dieser Grundlage ist am 28.08.2012 in dem Regionalen Facharbeitskreis das erforderliche regionale Votum zur Fortführung der Arbeit eingeholt worden. Die regionalen Partner in Dortmund und Hamm beabsichtigen, Entscheidungen der dortigen Räte herbeizuführen. Nach diesem Beschlussverfahren und nach erfolgter Bewilligung soll die zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Dortmund, Stadt Hamm und Kreis Unna für den Zeitraum bis Dezember 2012 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung verlängert werden.

2. Aufgabenschwerpunkte und Ergebnisse für 2011

Der Regionalagentur werden vom Land folgende Aufgaben zugeschrieben:

- Sie betreibt die Konzeptentwicklung, Umsetzung und Qualitätssicherung zu arbeitspolitischen Landesprogrammen und Projekten in der Region.
- Sie ist zuständig für den Aufbau und die Pflege von Netzwerken und Kooperationen zu arbeitspolitisch relevanten Themen und beteiligt sich daran aktiv.
- Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit und dient der Herstellung von Transparenz zu arbeitspolitischen Landesprogrammen, Projekten und relevanten Themen.
- Sie bildet zum beidseitigen Nutzen das Scharnier zwischen Land und Region.
- Sie ist regionale Ansprechpartnerin/Expertin für Bundes-, Landes- und EU-Programme sowohl für die Region als auch für das Arbeitsministerium.

Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet erbringt für die Städte Dortmund und Hamm sowie für den Kreis Unna Leistungen zur Förderung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsentwicklung. Ihre Unterstützung besteht sowohl aus der Vermittlung von Fördergeldern für Projekte und dem Management von Programminitiativen des Landes als auch aus Beiträgen zur strategischen Entwicklung einer regionalen Arbeitspolitik.

Die Regionalagentur koordiniert Programminitiativen. Sie bewertet und begleitet regionale Projekte. Im Konsens der Arbeitsmarktakteure werden regionale Schwerpunktthemen entwickelt und mit Hilfe der arbeitspolitischen Landesprogramme umgesetzt. In der Region Westfälisches Ruhrgebiet stehen aktuell folgende inhaltliche Schwerpunkte im Mittelpunkt:

- Arbeits- und Fachkräfteentwicklung auf Basis des Regionalen Handlungsplanes für die Initiative zur Fachkräftesicherung NRW,
- Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigungssicherung für Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen („arbeitsorientierte Modernisierung"),
- Verbindung von Personalentwicklung und Qualifizierung mit der Entwicklung wirtschaftlicher Kompetenzfelder,
- Inklusion durch Ausbildung und Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von benachteiligten Jugendlichen,
- Kooperationsprojekte mit den Trägern der Grundsicherung zur Integration von Zielgruppen und zur Weiterentwicklung der regionalen/kommunalen Arbeitsmarktpolitik.

Im vergangenen Jahr flossen knapp 2,8 Mio. Euro Fördermittel in den Kreis Unna (s. Anlage 1). Die Regionalagentur erzielt mit diesem Mitteleinsatz für die Region Westfälisches Ruhrgebiet sowie für die Menschen und Unternehmen messbare Wirkungen:

- Sie trägt mit der Umsetzung von mehr als 100 Potentialberatungen pro Jahr zur Sicherung der ca. 3.000 Arbeitsplätze in den beratenen Unternehmen bei. Aufgebaut werden hierdurch jährlich ca. 150 Arbeitsplätze.
- Über 2.000 Beschäftigte pro Jahr entwickeln mit der Nutzung des Bildungsschecks ihre Qualifikation weiter.
- In 50 Betrieben wird zurzeit mit Hilfe dreier Innovationsprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Organisations- und Personalentwicklung unterstützt.
- Bis zu 200 zusätzliche Ausbildungsplätze (teilweise in Teilzeit) in der Region werden mit den Ausbildungsprogrammen für Jugendliche angeboten.
- Ca. 700 junge benachteiligte Menschen erhalten im Laufe eines Jahres die Chance einer Vorbereitung auf eine spätere Ausbildung.

Ebenfalls wichtig in diesem Zusammenhang sind die Einsparungen der Kosten der Unterkunft (KdU) für SGBII Beziehende, die durch landesarbeitsmarktpolitische Projekte nicht mehr im direkten ALG-II Bezug stehen (s. Anlage 2).

Die Fachkräfteinitiative NRW wurde im Jahr 2011 von der Regionalagentur vorrangig behandelt und bildete daher einen deutlichen Schwerpunkt der Arbeit. Neben zahlreichen Abstimmungs- und Informationsgesprächen hat die Regionalagentur gemeinsam mit wichtigen Arbeitsmarktakteuren hierzu einen Regionalen Handlungsplan erarbeitet. Einbezogen wurden u. a. Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern, Trägernetzwerke und Wirtschaftsförderungen. Bereits im Jahr 2011 ist es gelungen, für fünf regionale Projekte (davon 4 aus dem Kreis Unna) ein positives Votum des Regionalen Facharbeitskreises einzuholen und diese Projekte dem Arbeitsministerium vorzulegen. Eine Förderung ist inzwischen für fünf Projekte bewilligt oder in Aussicht gestellt, davon werden drei Projekte die Fachkräfteentwicklung im Kreis Unna unterstützen. Ein Beispiel ist hier das Projekt „Gewinnung ausbildungsfähiger Jugendlicher für das Handwerk". Die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe kooperiert dabei mit den Berufskollegs aus dem Kreis Unna mit dem Ziel, dem Handwerk verstärkt Auszubildende zuzuführen, Warteschleifen in den Berufskollegs abzubauen und die duale Ausbildung wieder verstärkt in das Bewusstsein von Schülern zu rücken. Um den Mangel an handwerklich-technischen Fachkräften zu begegnen entwickelten die Akteure im Rahmen der Fachkräfteinitiative NRW ein Projekt in dem Vollzeitschüler/innen aus Berufskollegs an Handwerksbetriebe in die duale Ausbildung vermittelt werden.

Die Vollzeitschüler/innen erhalten sofort bei Projektbeginn einen Ausbildungsvertrag inklusive Ausbildungsvergütung - zunächst bei dem Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft - um festzustellen, welcher Handwerksberuf geeignet sein könnte. Schnellstmöglich, jedoch spätestens nach drei Monaten, geht es weiter in die Handwerksbetriebe in der Region. Dort wird die Ausbildung ganz regulär weitergeführt und beendet. Von rund 300 befragten Betrieben haben bereits 100 Interesse an dem Projekt gezeigt.

Bei der Entscheidung für die Verlängerung der Regionalagentur im Kreis Unna im Jahr 2009 wurde den Mitarbeiter/innen im Kreis Unna seitens des Kreistages aufgegeben, über die Landesprogramme hinaus verstärkt Bundes- und EU-Programme nutzbar zu machen. Vor dem Hintergrund begrenzterer Fördermöglichkeiten des Landes ist es sinnvoll, die vorhandenen Projektentwicklungskompetenzen der Regionalagentur auch für die Felder neben der Landesförderung zu nutzen, da es sich bei Arbeitsmarktprogrammen der Bundesministerien oft um finanziell gut ausgestattete Programme handelt. Für das Jahr 2011 betrug der Anteil der Bundesmittel an den für den Kreis Unna eingeworbenen Fördermitteln bereits ca. ein Viertel. Neben diesen Mitteln ist mit Unterstützung der Regionalagentur zudem eine Teilnahme an einer Bundesinitiative zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit im Kreis Unna gewonnen worden: Das Bundesprogramm „Mehr Frauen in Führungspositionen – Regionale Bündnisse für Chancengleichheit“ wird durch den Kreis Unna als einziger Kreis in NRW umgesetzt. An dem Projekt sind neben der Kreisverwaltung neun Unternehmen aus dem Kreis Unna beteiligt. Die Unternehmen profitieren neben einen Erfahrungsaustausch auch durch eine unternehmensindividuelle Strategieberatung, die dazu beiträgt, den Frauenanteil in Führungspositionen und damit die Attraktivität des Wirtschaftstandortes Kreis Unna durch Gründung von Bündnissen zwischen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen zu verbessern.

Die regionale Gremienstruktur ist im Jahr 2011 mit intensiver Unterstützung der Regionalagentur neu zusammengesetzt worden. Wie bereits in 2010 beschlossen hat sich der Regionale Facharbeitskreis Westfälisches Ruhrgebiet im Mai 2011 konstituiert. Er geht aus der Zusammenlegung der Facharbeitskreise Beschäftigungsfähigkeit/Qualifizierung und Jugendarbeitslosigkeit/Jugendberufshilfe hervor. Außerdem hat er die Lenkungskreisfunktion übernommen. Damit ist für die Erteilung des regionalen Votums innerhalb der ESF- bzw. EFRE-geförderten Landesarbeitspolitik nun nur noch der Regionale Facharbeitskreis Westfälisches Ruhrgebiet zuständig.

Unterhalb des Regionalen Facharbeitskreises werden von der Regionalagentur fachbezogene Arbeitsgruppen bzw. „Runde Tische“ zu den verschiedenen Programmen moderiert. Sie betreut das regionale Netzwerk „Demografie in der Arbeitswelt“, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels unterstützt werden. Als ein Schwerpunkt der Netzwerkarbeit ist in 2010 die regionale Demografiemesse in der Lindenbrauerei organisiert worden, welche in 2013 im Kreis Unna fortgeführt werden soll.

3. Personelle Voraussetzungen und Finanzierung

Für die Bearbeitung der o.a. Aufgaben werden insgesamt vier landesgeförderte Stellen eingesetzt, davon eine im Kreis Unna, angesiedelt bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Weitere dreieinhalb Stellen, davon eine halbe für den Kreis Unna, werden kommunal finanziert. Diese personelle Ausstattung sichert die erfolgreiche Umsetzung der Landesprogramme, die Bearbeitung der gesetzten Schwerpunkte einschließlich der Entwicklung entsprechender Modellprojekte sowie die zunehmend stärkere Nutzbarmachung von Bundes- und EU-Programmen.

Unter diesen Voraussetzungen entstehen für den Kreis Unna für den Zeitraum 2013 und 2014 Kosten in Höhe von 238.355 Euro für die Sach- und Personalausstattung. Laut Ankündigung wird das Land NRW die

Förderung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet für diesen Zeitraum mit den bisherigen Rahmenbedingungen fortsetzen. Dies entspricht einer Fördersumme von insgesamt 105.504 Euro für den Kreis Unna im genannten Zeitraum. Als kommunale Restkosten verbleiben somit 132.851 Euro.

Darüber hinaus werden vom Land mit einem Anteil von 50% ergänzende Sachkosten zur Erweiterung des Aufgabenspektrums gefördert. Diese Mittel können beispielsweise für die Finanzierung (teil-)regionaler Arbeitsmarktanalysen oder themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen eingesetzt werden. Bei der bisherigen regionalen Mittelaufteilung ergibt sich hier für den Kreis Unna einer jährliche Fördersumme von bis zu 12.500 Euro bei einem zusätzlichen Eigenanteil von bis zu 12.500 Euro pro Jahr.

Einschließlich der ergänzenden Sachkosten umfasst der Finanzierungsplan Gesamtkosten in Höhe von 288.355 Euro, davon 142.715 Euro in 2013 und 145.640 Euro in 2014. Abzüglich der Landesförderung verbleiben davon für den Kreishaushalt insgesamt 157.851 Euro – 77.463 Euro in 2013 und 80.388 Euro in 2014.

4. Finanzierungsplan

Kosten für die Regionalagentur 2013 - 2014			
Jahr	**2013**	**2014**	**Summe**
Personalkosten für 1,5 Stellen	89.500 €	92.000 €	181.500 €
Sachkosten	13.000 €	13.000 €	26.000 €
Gemeinkosten	15.215 €	15.640 €	30.855 €
Summe Kosten	**117.715 €**	**120.640 €**	**238.355 €**
Abzüglich Förderung Regionalagentur	52.752 €	52.752 €	105.504 €
Restkosten	**64.963 €**	**67.888 €**	**132.851 €**
ergänzende Sachkosten	**25.000 €**	**25.000 €**	**50.000 €**
Abzüglich Förderung ergänzender Sachkosten	12.500 €	12.500 €	25.000 €
Restkosten ergänzende Sachkosten	**12.500 €**	**12.500 €**	**25.000 €**
Kosten einschließlich ergänzender Sachkosten	**142.715 €**	**145.640 €**	**288.355 €**
Summe Restkosten	**77.463 €**	**80.388 €**	**157.851 €**

<u>Anlagen</u>

Fördermittel 2011

Kosteneinsparungen für SGB II-Beziehende für 2011